Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2019/2957

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.19
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Rechtsausschuss	24.06.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Resolution: Faire Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss gefordert
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.19

Anlage/n:
2957 - Antrag

SPD-FRAKTION
IM RAT
DER STADT
LEVERKUSEN

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 4. Juni 2019
jf/F.4-068

Resolution: Faire Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss gefordert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landesregierung auf:

- **Das Landesamt für Finanzen soll auch die bereits bestehenden und nicht nur die neuen Unterhaltsvorschussfälle von säumigen Eltern (Stichtag 1.7.2019) bearbeiten, um die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen zu realisieren und Parallelstrukturen bei Land und Kommunen zu vermeiden.**
- **Die Kommunen sollen zu mindestens zu einem Drittel an den Rückgriffseinnahmen/dem „Inkassokuchen" beteiligt werden, da sie auch ein Drittel des Unterhaltsvorschusses leisten. Die Verteilung der Einnahmen muss gemäß der Verteilung des Aufwands erfolgen.**

Begründung:

Es ist richtig, dass der Staat den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bzw. Jugendlichen zunächst übernimmt, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil nicht zahlt.

Das beschlossene **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze und Verordnungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-DVO)** sieht nun vor, dass das Landesamt für Finanzen ab dem 1.7.2019 nur bei neuen Fällen, in denen bislang kein Unterhaltsvorschuss von dem unterhaltpflichtigen Elternteil erbracht wurde, für die Geltendmachung und Vollstreckung zuständig ist.

Diese – **ausschließlich auf Neufälle beschränkte** – Form der Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs beim Land lehnen wir ab. So werden für Jahrzehnte Parallelstrukturen geschaffen, da die Altfälle bei den Kommunen zurückbleiben. Dies gilt besonders für die Geschwisterkinder einer Familie. Sie sollten alle durch dieselbe Verwaltung betreut werden. Wir fordern die zentrale Bearbeitung von alten und neuen Fällen durch das Landesamt für Finanzen – spätestens bis zum 1.7.2020.

Das neue Gesetz sieht vor, dass **alle Einnahmen**, die das Landesamt für Finanzen aus dem Rückgriff der Neufälle erzielt, nach Abzug des Bundesanteils **vollständig beim Land verbleiben**. Wir lehnen das ab, denn schließlich müssen die Kommunen weiterhin ein Drittel

des Unterhaltsvorschusses leisten. Wer ein Drittel der Kosten tragen muss, dem steht unserer Meinung nach auch ein Drittel des „Inkassokuchens“ zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bunde	Eva Lux	Milanie Hengst
Stellv. Fraktionsvorsitzende	Bürgermeisterin	Finanzpolitische Sprecherin